

NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.02.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: im Bürgerhaus in 17091 Groß Teetzleben, Dorfstraße 41,

Mitgliederzahl: 9

Anwesende:

Mitglieder

Frau Karin Heß

Herr Werner Borgwardt

Frau Beate Sadenwater

Herr Hermann Kleindienst

Herr Frank Deutschmann

Frau Erika Ehlert

Herr Robert Haube

Verwaltung

Herr Rainer Prüssel

Frau Carola Westphal

Presse

1 Vertreter Nordkurier

Abwesende:

Mitglieder

Herr Mike Saß

Frau Heiderose Zamzow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 15.09.2016
6. Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten
7. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) **39/BV/180/2017**
8. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet Groß Teetzleben **39/BV/179/2016**
9. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin zur Kreditumschuldung per 30.12.2016 **39/BV/178/2016**
10. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Frau Heß eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 23.01.2017 auf Donnerstag, 02.02.2017, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Deutschmann informiert über eine Anfrage eines Bürgers aus Lebbin. Ein Baum am Friedhof ragt über die Mauer und das Trafohäuschen hinaus und stellt eine akute Unfallgefahr für die Bürger dar.

Frau Heß antwortet, dass sie und der Gemeindearbeiter sich die Sache vor Ort ansehen und prüfen, ob sich der Baum auf Kirch- bzw. Gemeindegelände befindet. Wenn die Fläche sich im Eigentum der Gemeinde befindet, bemüht sich die Gemeinde um die Beseitigung, anderenfalls wird sich die Gemeinde um die Einholung von Kostenvoranschlägen kümmern.

Herr Deutschmann teilt mit, dass sich im Kreuzungsbereich Friedhof eine Bodenwelle befindet.

Frau Heß antwortet, dass Frau Rüdiger Kenntnis davon hat und sie sich im Frühjahr damit beschäftigen werden. Wöchentliche Streckenkontrollen werden durch Herrn Schwarz durchgeführt.

Herr Deutschmann spricht erneut die Problematik Streckenabschnitt L 27 in Höhe Wohnlage Niedzwetzki an und bemängelt, dass seit dem letzten Hochwasser dort nichts passiert ist.

In diesem Punkt gab es unter den Gemeindevertretern eine heftige Diskussion und Kritik an die Verwaltung.

Herr Prüssel erhält das Wort und informiert darüber, dass den Gemeindevertretern bekannt ist, dass es für diese Maßnahme **keine Fördermittel** gibt. Fördermittel werden nur dort ausgereicht, wenn Hochwasser aus einem Gewässer entsteht, was hier nicht der Fall ist. Sollte die Gemeinde sich dafür entscheiden, würden Kosten von ca. 70.000 € anfallen, die in den Haushalt der Gemeinde eingestellt werden müssen.

Herr Prüssel wird sich mit dem Straßenbauamt Herrn Konrad in Kürze in Verbindung setzen, um weitere Details zu sprechen, da im nächsten Jahr ein Wechsel im Bauamt erfolgt.

Herr Deutschmann informiert, dass in der Nähe der Bushaltestelle in Groß-Teetzleben ein großes Loch vorhanden ist. Die Gemeindevertreter sind der Meinung, dass die Straße reparaturbedürftig ist.

Herr Prüssel antwortet, darauf, dass sobald der Frost aus dem Boden ist, die gesamte Straße abgefahren und auf Schäden überprüft wird. Im Ergebnis dessen wird das Bauamt ein Schreiben an den Landkreis richten.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016 wird gebilligt.

Frau Heß teilt mit, dass sie die Information von der Verwaltung erhalten hat, dass zwei Schilder mit Hinweis auf spielende Kinder im Ort Groß Teetzleben aufgestellt werden können, sobald die Wetterverhältnisse es zulassen und somit die Gefahrenquelle an der Ortsdurchfahrt aufgehoben wird.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 15.09.2016

Vorlage 39/PA/175/2016 - Personalangelegenheit

TOP 6

Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Frau Heß gibt einen kurzen Abriss über durchgeführte Arbeitseinsätze in der Gemeinde, über zahlreiche Aktivitäten in der FFw, im Anglerverein, in der Jugendarbeit und in den Vereinen. Sie informiert über Veranstaltungen, wie Weihnachtsfeier, Laternenumzug, Tannenbaumverbrennen ect.

Sie teilt mit, dass der Kulturverein in Lebbin sehr aktiv ist. Als eine der nächsten Veranstaltungen ist der Frauentag am 8. März geplant und eine erste Beratung fand bereits in Vorbereitung des Dorffestes am 8. Juli 2017 statt.

TOP 7

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Vorlage: 39/BV/180/2017

Herr Prüssel erhält das Wort zu einzelnen Paragraphen in der Satzung und erläutert anhand der Vorgehensweise mit der Satzung in der Gemeinde Röckwitz, wie es **nicht** sein sollte. Herr Prüssel teilt mit, dass er die jetzt vorliegende Straßenausbaubeitragssatzung dem Muster der Stadt Altentreptow angeglichen hat und hier keine Bedenken bestehen. Sie ist rechtssicher und sollte so von den Gemeindevertretern beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen. (Straßenausbaubeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet Groß Teetzleben

Vorlage: 39/BV/179/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 17.11.2016 gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet Groß Teetzleben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin zur Kreditschuldung per 30.12.2016

Vorlage: 39/BV/178/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben beschließt die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 15.12.2016 gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zur Kreditschuldung der Restschuld von 14.893,42 € per 30.12.2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Anfragen

Frau Heß richtet eine Anfrage an die Gemeindevertreter in Bezug auf die Errichtung weiterer Windenergieanlagen in ihrem Amtsbereich. Sie regt an, dass dazu ein Gedankenaustausch mit der Verwaltung, Gesprächspartner Frau Knebler, durchgeführt werden sollte.

Frau Heß informiert darüber, dass die Verwaltung ein Schreiben an den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte betreffs Entwurf für die 2. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms bereits gesandt hat. Speziell geht es hierbei um den Antrag auf Fristverlängerung für die Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.03.2017, da die Gemeinde Groß Teetzleben sich intensiv zu einzelnen planungsrechtlichen Möglichkeiten beraten lassen möchte.

Herr Deutschmann meldet sich zu Wort und verweist darauf, dass die Transparenz für alle Bürger der Gemeinde zu dieser Thematik hergestellt werden muss. Die Bevölkerung muss dringend einbezogen werden. Nach Recherchen mit dem Städte- und Gemeindetag Arp Fittschen sowie mit einem Institut aus Greifswald kann die Gemeinde 20 % der Kosten aus dem Bürgerbeteiligungsgesetz geltend machen. In diesem Zusammenhang macht er auf den § 68 der Kommunalverfassung für das Land M-V aufmerksam.

Auftrag an die Verwaltung

Zusammenfassend legt **Frau Heß** fest, dass als Gesprächspartner Frau Knebler von der Verwaltung **am Mittwoch, 8. Februar 2017, um 19:00 Uhr, zu einer Arbeitsberatung** in das Bürgerhaus Groß Teetzleben, Dorfstraße 41, einzuladen ist. Diese Einladung ist gleichzeitig an alle Gemeindevertreter gerichtet. Die nicht anwesenden Gemeindevertreter wird Frau Heß über den Termin in Kenntnis setzen.

Heß
Bürgermeisterin

Westphal
Protokollführung